

II-1539 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

11.6.1968

694/A.B.  
zu 662/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky  
auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen,  
betreffend die Vollziehung des 1. und 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967.

- .-.-.-

Die mir am 22. April 1968 zugekommene schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Czettel, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen, betreffend die Vollziehung des 1. und 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1: Das Justizressort erhielt nur aus dem 1. BüG. 1967, BGBl. Nr. 73, einen Teilbetrag von 7,235.000,- S.

Zu Punkt 2: Der unter Punkt 1 genannte Teilbetrag verteilt sich auf folgende Ansätze:

1/30000 "Bundesministerium für Justiz"	154.000,- S
1/30100 "Oberster Gerichtshof"	88.000,- S
1/30200 "Justizbehörden in den Ländern"	5,088.000,- S
1/30300 "Justizanstalten"	1,790.000,- S
1/30400 "Arbeitsbetriebe"	115.000,- S

Zu Punkt 3: Die Umlegung des Teilbetrages auf die einzelnen Ansätze wurde entsprechend der Berechnung des Zentralbesoldungsamtes vorgenommen.

- .-.-.-